



Geschäftsstelle

Postanschrift:

c/o Kreisverwaltung Pinneberg
FD 31-3
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn

Ansprechpartner:

Andrea Pinzek
Tel.: 04121/4502-3458
Email: a.pinzek@kreis-pinneberg.de
Internet: www.JiM-Pi.de

Empfehlung der AG JiM für den Einsatz von JiMs Barkeeperassistent/-innen

Einleitung:

Von jungen Menschen wurde vermehrt der Wunsch geäußert, das bestehende JiMs Bar-Konzept für die Altersklasse ab 12 Jahren zu erweitern. Die Arbeitsgemeinschaft JiM hat diesen Wunsch aufgegriffen und entsprechen umgesetzt.

Da Prävention so früh wie möglich ansetzen soll und Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 15 Jahren geringe bis keine Erfahrungen im Umgang mit Alkohol besitzen, wird mit JiMs Bar jungen Menschen frühzeitig eine attraktive, Spaß bringende Alternative zum Alkoholkonsum aufgezeigt.

Ab 2013 werden junge Menschen im Alter zwischen 12 und 15 Jahren zu JiMs Barkeeperassistent/-innen ausgebildet. Mit altersentsprechenden Methoden werden dieselben Inhalte wie in der JiMs Barkeeperausbildung (für junge Menschen ab 16 Jahren) vermittelt. Auch der praktische Teil „Zubereitung der Cocktails“ mit einem professionellen Barkeeper der Deutschen Barkeeper-Union e.V. (DBU) ist Bestandteil der JiMs Barkeeperassistentenausbildung.

Das heißt: JiMs Barkeeperassistent/-innen sind ausgebildete JiMs Barkeeper/-innen im Alter zwischen 12 und 15 Jahren. Sie übernehmen im Einsatz von JiMs Bar dieselben Aufgaben, wie die JiMs Barkeeper/-innen. Aufgrund ihres jungen Alters stehen sie während ihres Einsatzes unter besonderer Aufsicht, die durch die besondere Fürsorgepflicht der JiMs Barkeeper/-innen gewährleistet ist.

Mit der Teilnahme an einem Auffrischkurs werden die JiMs Barkeeperassistent/-innen ab 16 Jahren zu JiMs Barkeeper/-innen.

Für den altersgerechten Einsatz empfiehlt die AG JiM folgende Rahmenbedingungen:

1. Einsatz:

1.1 Veranstaltungsart / Anlass:

Die Veranstaltung und das Veranstaltungsprogramm muss für die Altersklasse angemessen sein. Wird die Veranstaltung so eingeschätzt, dass von ihr oder von den Besuchern Gefährdungen für junge Menschen ausgehen, ist von einem Einsatz von JiMs Barkeeperassistent/-innen und minderjährigen JiMs Barkeeper/-innen abzusehen.

Mitglieder der AG JiM:

Tobias Annen
(Gewaltprävention)

Jörn Folster
(Erzieherischer Jugendschutz)

Stefan König
(Sportvereine)

Karl-Heins Malorny
(Suchtprävention)

Andrea Pinzek
(Ordnungsrechtlicher Jugendschutz)

N.N.
(Kinder- und Jugendarbeit)

Ingo Waschkau
(Vereine und Verbände)

Carsten Wegner
(Polizeiliche Prävention)



1.2 Kleidung:

Die JiMs Barkeeperassistent/-innen tragen gelbe Polo-T-Shirts zu einer langen, schwarzen Servierschürze. Die JiMs Barkeeper sind an ihren roten Polo-T-Shirts erkennbar.

2. Zeitlicher Rahmen:

2.1 Uhrzeiten:

JiMs Barkeeperassistent/-innen sollten max. bis 19.00 Uhr inkl. evtl. Aufräumarbeiten im Einsatz sein.

2.2 Anzahl und Dauer:

Die Einsatzdauer von 5 Stunden mit entsprechenden angemessenen Pause (z.B. nach 2 ½ Stunden 30 Minuten Pause) sollte nicht überschritten werden.

3. Begleitung:

3.1 Feste volljährige Ansprechperson:

Während des Einsatzes muss den JiMs Barkeeperassistent/-innen eine feste, volljährige Ansprechperson zur Verfügung gestellt werden. Diese übernimmt verantwortungsbewusst die besondere Fürsorgepflicht und wird auch den Eltern/Personensorgeberechtigten der JiMs Barkeeperassistent/-innen vor dem Einsatz namentlich benannt.

3.2 Rückzugsmöglichkeiten:

Für die JiMs Barkeeperassistent/-innen müssen Rückzugsmöglichkeiten in Konfliktsituationen (z.B. Pöbeleien, Gewaltsituationen) vorgehalten werden. Die feste Ansprechperson übernimmt in diesen Situationen den Einsatz der/des JiMs Barkeeperassistenten.

3.3 Hinweis auf die Hauptverantwortung:

Die Hauptverantwortung während des JiMs Bar-Einsatzes liegt bei den JiMs Barkeeper/-innen (rote Poloshirts). Diese werden im Vorwege auf ihre Verantwortung insbesondere gegenüber den JiMs Barkeeperassistent/-innen hingewiesen.

3.4 Anzahl:

Das Einsatzverhältnis von zwei JiMs Barkeeperassistenten auf einen JiMs Barkeeper sollte nicht überschritten werden.

3.5 An- und Abreise:

Für die sichere An- und Abreise der JiMs Barkeeperassistent/-innen ist Sorge zu tragen.

3.5 Einverständnis der Eltern / Personensorgeberechtigten - Elternbrief:

Vor der Einsatzeinteilung der JiMs Barkeeperassistent/-innen erhalten die Eltern / Personensorgeberechtigten eine schriftlich Information über JiMs Bar, über die Veranstaltung, den Einsatzrahmen und den Einsatz ihres Kindes. Nach Abgabe der Einverständniserklärung von den Eltern / Personensorgeberechtigten dürfen die Assistent/-innen für den Einsatz eingeteilt werden. Einen Vordruck für die Einverständniserklärung liegt dieser Empfehlung bei.

Für Fragen stehen die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft JiM gerne zur Verfügung.

Mitglieder der AG JiM:

Tobias Annen
(Gewaltprävention)

Jörn Folster
(Erzieherischer Jugendschutz)

Stefan König
(Sportvereine)

Karl-Heins Malorny
(Suchtprävention)

Andrea Pinzek
(Ordnungsrechtlicher Jugendschutz)

N.N.
(Kinder- und Jugendarbeit)

Ingo Waschkau
(Vereine und Verbände)

Carsten Wegner
(Polizeiliche Prävention)